Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/10/7 97/11/0159

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
82/05 Lebensmittelrecht
86/01 Veterinärrecht allgemein

Norm

FleischUG 1982 §20 Abs4;
FleischUV 1984 §14 Z1;
VStG §22 Abs1;

Rechtssatz

Übertretungen des § 20 Abs 4 FleischUG und des § 14 Z 1 FleischUV stehen zueinander nicht im Verhältnis der Gesetzeskonkurrenz. Diese Übertretungen werden durch verschiedene Taten (Unterlassungen) begangen, sodaß ein Fall der Realkonkurrenz (§ 22 Abs 1 erster Fall VStG) vorliegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997110159.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at